

99084025001000

Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Erteilung

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012678/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Kraftomnibusgenehmigung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenbeförderung, Busunternehmen, Gelegenheitsverkehr Bus, Ausflug, Bus, Ferien, Kraftomnibus, Busfahrten, Busverkehr, Ferienreise, Genehmigung zum Mietomnibusverkehr, Kaffeefahrt, Kraftomnibusgenehmigung, Omnibusverkehr
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Verkehrsgewerbeaufsicht (BVM)
Handlungsgrundlage	§ 48 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
	www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html
	www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html
Teaser	Sie möchten ein Kraftomnibusunternehmen betreiben? Die hierfür notwendige Genehmigung können Sie bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde beantragen.
Volltext	Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen benötigen Sie eine Genehmigung. Einen entsprechenden Antrag können Sie bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde stellen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung der Kraftomnibusgenehmigung (Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers; Wohn- und Betriebssitz; bei natürlichen Personen Geburtstag, Geburtsort; Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge) • Gegebenenfalls Auszug aus dem Handelsregister • Gegebenenfalls Gesellschafterliste • Gegebenenfalls Gesellschaftervertrag • Verkehrsleitervertrag • Nachweis der fachlichen Eignung für den

Modul

Sachverhalt

Personenkraftverkehrsunternehmer oder Personenkraftunternehmerin von der Industrie- und Handelskammer (IHK)

- Geprüfter Jahresabschluss, gegebenenfalls im Jahr der Eintragung des Unternehmens eine Eigenkapitalbescheinigung und gegebenenfalls Zusatzbescheinigung (nicht älter als ein Jahr)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung aller Träger der Sozialversicherung (nicht älter als drei Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweise der persönlichen Zuverlässigkeit, insbesondere ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Absatz 5 BZRG
- Gegebenenfalls Angaben zu vorhandenen Genehmigungen
- Fahrzeugliste
- Gewerbeanmeldung

Voraussetzungen

- Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit Ihres Betriebes ist gewährleistet.
- Es liegen keine Tatsachen vor, die Ihre Unzuverlässigkeit als Unternehmerin oder Unternehmer oder für die Führung der Geschäfte bestellte Person annehmen lassen.
- Sie sind in Ihrer Funktion als Unternehmerin oder Unternehmer oder für die Führung der Geschäfte bestellte Person fachlich geeignet.
- Sie und die von Ihnen gegebenenfalls mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmerinnen oder Unternehmer haben ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts in Deutschland.

Kosten

Die Kosten variieren je nach Art und Umfang Ihres Anliegens. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) - insbesondere nach:

Verfahrensablauf

- Sie reichen Ihren Antrag bei der für Sie zuständigen Stelle ein und fügen alle erforderlichen Unterlagen bei.
- Die zuständige Stelle bearbeitet Ihren Antrag und

Modul	Sachverhalt
	führt die notwendigen Anhörungsverfahren durch. • Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung zur Erteilung der Kraftomnibusgenehmigung. • Gegebenenfalls erhalten Sie die Genehmigungsurkunde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann variieren.
Frist	Liegt Ihr Antrag vollständig vor, wird innerhalb einer Frist von 3 Monaten über ihn entschieden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht, falls Widerspruch erfolglos
Kurztext	• für die unternehmerische Tätigkeit der Personenbeförderung mit Kraftomnibussen muss eine Genehmigung bei der zuständigen Stelle beantragt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)